

Datenschutzerklärung "Unser Hinweisgebersystem"

I. Geltungsbereich der Datenschutzerklärung

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland / Germany ("wir" oder "VW"), im Zusammenhang mit unserem Hinweisgebersystem, für das wir von uns gesteuerte IT-Systeme nutzen.

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise auf (vermeintliche) rechtliche oder schwerwiegende interne Regelverstöße gegen den Volkswagen Konzern sicher und vertraulich entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

II. Wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitung?

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland.

Steueridentifikationsnummer / Registernummer: DE 115235681

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 100484 ("Volkswagen AG"). Vorsitzender des Vorstandes: Oliver Blume.

Die Volkswagen AG stellt das Hinweisgebersystem seinen Markenobergesellschaften und deren Tochtergesellschaften zur Verfügung.

In bestimmten Fällen werden Meldungen gemeinsam mit der jeweiligen Konzerngesellschaft (Tochtergesellschaft) bearbeitet, um die Unabhängigkeit der Prüfung zu gewährleisten, z.B. bei konkreten schweren Verstößen gegen die Regeln. Im Rahmen dieser gemeinsamen Datenverarbeitung werden auch personenbezogene Daten weitergegeben. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Datenschutzrechtliche Vereinbarung zwischen der Volkswagen AG (Joint Controller Agreement) mit den Markenobergesellschaften Audi AG, Porsche AG und TRATON geschlossen. Die mit den Markenobergesellschaften nach § 15 AktG ff. verbundenen Tochtergesellschaften sind dieser Vereinbarung beigetreten.

Die Konzernvereinbarung legt die konkreten Pflichten, Rechte und Verantwortlichkeiten der einzelnen Konzerngesellschaften bei der gemeinsamen Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems fest.

Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO über die wesentlichen Inhalte dieser Konzernvereinbarung.

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit gilt in sachlicher Hinsicht für schwere Regelverstöße. Dies betrifft insbesondere die Klärung von Fragen im Rahmen der Vorprüfung auf Plausibilität des Hinweises und die Durchführung der Untersuchung bei einem Verdacht auf einen Schweren Verstoß.

Die Konzerngesellschaften greifen hierfür auf eine einheitliche Plattform und einheitliche IT-Systeme zurück. Durch das standardisierte Vorgehen soll sichergestellt werden, dass schwere Regelverstöße innerhalb des Volkswagen Konzerns nach einheitlichen Maßstäben und unabhängig aufgeklärt, abgestellt und gegebenenfalls geahndet werden. Die Konzerngesellschaften sind jeweils eigenständig für die Ahndung und gegebenenfalls Sanktionierung von im Rahmen von Hinweisgeberverfahren ermittelten schweren Regelverstößen von Mitarbeitern verantwortlich. Die damit verbundenen Datenverarbeitungen sind von der Konzernvereinbarung umfasst.

Was regelt die Konzernvereinbarung?

Der nachstehende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Inhalte der Konzernvereinbarung.

Festlegung datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit

Die Konzernvereinbarung legt insbesondere die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems fest. Der Volkswagen AG kommt im Rahmen des Hinweisgebersystems eine zentrale Rolle zu. Nachstehend werden die wesentlichen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems im Überblick dargestellt:

- Prozesse und Strukturen: Die Volkswagen AG stellt die für die effektive Durchführung von Hinweisgeberverfahren notwendige technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung. Dies umfasst unter anderem die Organisation von internen und externen Meldekanälen. Die Volkswagen AG ist für die entsprechenden Strukturen und Prozesse zentral verantwortlich.
- Datenaustausch in Bezug auf eingehende Hinweise: Konzerngesellschaften, bei denen Hinweise auf mögliche schwere Regelverstöße eingehen, sind verpflichtet, diese zentral an die Volkswagen AG weiterzuleiten.
- Abwicklung von konkreten Hinweisgeberverfahren – schwere Regelverstöße: Falls eingehende Hinweise auf schwere Regelverstöße („Schwere Regelverstöße“ sind dabei unter anderem: Straftaten, Verstoß gegen Menschenrechte, Verstoß gegen US Umweltvorschriften, Behinderung von internen Ermittlungen, erheblicher Verstoß gegen ethische Grundwerte, Beeinträchtigung finanzieller Interessen der Volkswagen AG) durch Mitarbeiter hindeuten, ist die Volkswagen AG für die Durchführung der einzuleitenden Hinweisgeberverfahren verantwortlich. Dies gilt für die unter anderem für die Plausibilisierung von eingehenden Hinweisen, die Planung und Durchführung von gebotenen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung so wie gegebenenfalls die Erstellung eines Abschlussberichts. Die Aufklärungsmaßnahmen können unter anderem die Befragung von betroffenen Personen sowie die Auswertung von Datensätzen und Dokumenten umfassen.
- Abwicklung von konkreten Hinweisgeberverfahren – sonstige Regelverstöße: Falls eingehende Hinweise auf sonstige Regelverstöße hindeuten, werden die jeweiligen Konzerngesellschaften die einzuleitenden Hinweisgeberverfahren eigenständig durchführen (Regelverstöße sind vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen geltenden Rechts (z.B. Gesetze, Verordnungen, etc.) oder unternehmensinterner Regelungen, insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sowie Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten durch Beschäftigte, die sie im Zusammenhang mit oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für die Konzerngesellschaft begehen).
- Zusammenarbeit im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung: Die Volkswagen AG und die gegebenenfalls beteiligten Konzerngesellschaften werden im Rahmen von Hinweisgeberverfahren zusammenarbeiten, um eine effektive Aufklärung der mitgeteilten Verdachtsmomente sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit erfordert gegebenenfalls einen gegenseitigen Austausch von personenbezogenen Daten.
- Datenaustausch nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung: Die Volkswagen AG und die beteiligten Konzerngesellschaften werden sich nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung in Bezug auf ermittelte Erkenntnisse austauschen und gegebenenfalls zu den zu ergreifenden Folgemaßnahmen abstimmen.
- Dokumentation von Hinweisgeberverfahren: Die Volkswagen AG ist für die Dokumentation von durchgeführten Hinweisgeberverfahren zentral verantwortlich.
- Informationspflichten: Die Volkswagen AG informiert die betroffenen Personen über die sie betreffenden Datenverarbeitungen in einer allgemeinen Datenschutzhinweise zum Hinweisgebersystem. Die Volkswagen AG oder die gegebenenfalls für die Durchführung eines konkreten Hinweisgeberverfahrens zuständige Konzerngesellschaft wird den betroffenen Personen darüber hinaus noch spezifischere Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

Weitere Regelungsinhalte

Die Konzernvereinbarung sieht weitere konkrete Regelungen zum Schutz von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems vor. Zu diesen Regelungen zählen insbesondere die nachstehenden Vorgaben:

- Vorgaben für Datenübermittlungen (§ 1, Nr. 4 der Konzernvereinbarung);
- Vertraulichkeitspflichten (§ 6 der Konzernvereinbarung);
- Von den Konzerngesellschaften zu ergreifende technische und organisatorische Maßnahmen der Datensicherheit (§ 11 der Konzernvereinbarung);
- Einsatz von Auftragsverarbeitern (§ 12 der Konzernvereinbarung);
- Gegenseitige Informationspflichten, etwa im Rahmen von Datenschutzvorfällen oder Anfragen betroffener Personen (§ 9 der Konzernvereinbarung).

Was bedeutet die gemeinsame Verantwortlichkeit für betroffene Personen?

Die betroffenen Personen können sich mit Anfragen direkt an die Volkswagen AG unter denen in Abschnitten III. und IV. genannten Kontaktdaten melden.

III. An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie Ihre Datenschutzrechte geltend machen möchten, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten unter

<https://datenschutz.volkswagen.de/?lang=en-gb>

Dort finden Sie weitere Informationen, wie Sie Ihre Datenschutzrechte geltend machen können. Sie können Ihre Anfrage auch senden

- per Post: Volkswagen AG, Privacy Team, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg
- per E-Mail: dataprivacy@volkswagen.de
- telefonisch: 00800-8932836724889 (00800-VWDATENSCHUTZ)

Wir nehmen die Betroffenenrechte sehr ernst und werden Ihre Anfrage so schnell wie möglich beantworten. Wenn Sie allgemeine Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Volkswagen AG haben, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeit:

io@volkswagen.de

IV. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich auch in Ihrer Sprache an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Volkswagen Aktiengesellschaft

Postfach 011/80910, 38436 Wolfsburg

E-Mail: dataprivacy@volkswagen.de

Dr. Oliver Draf

V. Welche Rechte habe ich?

Alle unten genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung können gemäß den geltenden EU- und/oder nationalen Gesetzen Einschränkungen unterliegen. Abhängig von Ihrer Gerichtsbarkeit stehen Ihnen als betroffene Person möglicherweise die folgenden Datenschutzrechte zu. Bitte beachten Sie: Ihre Datenschutzrechte nach den lokalen Gesetzen des Landes, in dem Sie sich zum jeweiligen Zeitpunkt befinden, können von den unten beschriebenen Rechten abweichen. In Anhang 1 finden Sie zusätzliche, länderspezifische Informationen, insbesondere zu Rechten, die Ihnen nach lokalem Recht zustehen. Diese Rechte gelten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, zusätzlich zu Ihren Rechten nach der DSGVO.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier:

<https://datenschutz.volkswagen.de/?lang=en-gb>

- 1. Recht auf Information**
- 2. Recht auf Auskunft**
- 3. Berichtigung**
- 4. Löschung**
- 5. Einschränkung der Verarbeitung**
- 6. Datenübertragbarkeit**
- 7. Widerspruch**
- 8. Widerruf der Einwilligung**
- 9. Beschwerde**

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig ist. Das Recht, eine Beschwerde einzureichen, lässt andere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe unberührt. Die Anschrift der für Volkswagen AG zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Deutschland / Germany

Sie können sich aber auch bei jeder anderen für Sie zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde innerhalb oder außerhalb der EU beschweren, insbesondere bei der Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Nachfolgend finden Sie einen Link, über den Sie alle Kontaktdaten der nationalen Behörden in allen Mitgliedstaaten finden: https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_en.

Siehe Anhang 1 "Zusätzliche Betroffenenrechte und weitere länderspezifische Informationen" für Kontaktdaten der nationalen Aufsichtsbehörden und weitere länderspezifische Informationen.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht

a) Widerspruchsrecht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf Grundlage berechtigter Interessen erfolgt. Dies gilt auch für ein etwaiges Profiling. Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf berechnete Interessen stützen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass zwingende schutzwürdige Gründe glaubhaft gemacht werden können, werden aber selbstverständlich jeden Einzelfall prüfen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn,

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung solcher Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen werden verwendet oder
- es gibt Gründe, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ungeachtet Ihres Widerspruchs nach geltendem lokalem Recht erlauben, sofern diese Verarbeitung nicht durch die DSGVO eingeschränkt ist.

b) Ausübung des Widerspruchsrechts

Der Widerspruch kann in jeder Form ausgeübt werden und ist vorzugsweise an die in Abschnitt III. genannten Kontaktdaten zu richten.

VI. Welche Daten verarbeiten wir zu welchen Zwecken und welche Rechtsgrundlagen gelten?

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder schweren internen Regelverletzungen gegen den Volkswagen Konzern auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir erheben dabei folgende personenbezogene Daten und Informationen, wenn Sie eine Meldung abgeben:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen,
- die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,
- ob Sie im Volkswagen Konzern beschäftigt sind und

gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung genannt sind. Zu den personenbezogenen Daten können maximal gehören:

- **berufsbezogene Kontakt- und (Arbeits-)Organisationsdaten** (z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer, (Konzern-)Unternehmen, Bereich, Abteilung, Kostenstelle, Personalnummer, Zuständigkeiten, Funktionen, Präsenz (ja/nein), etc.)
- **IT-Nutzungsdaten** (z.B. UserID, Rollen, Berechtigungen, Log-in-Zeiten, Rechnername, IP-Adresse, GID, Legic-Nr., etc.)
- **Sonderkategorie: Foto des Mitarbeiters** (z.B. Portraitfoto, das der Mitarbeiter freiwillig veröffentlicht (Intranet, Telefonbuch, interne Social-Media-Plattform, etc.)
- **Private Kontakt- und Identifikationsdaten** (z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Geburtsdatum/-ort, Identifikationsnummern, Nationalität, etc.)
- **Vertragsdaten** (z.B. gekaufte Produkte, (Finanz-)Dienstleistungen, Datum des Kaufvertrags, Kaufpreis, Extras, Garantien, etc.)
- **Fahrzeugnutzungsdaten mit FIN / Nummernschild Garantie, Gewährleistung, Produkthaftung, sicherer Fahrzeugbetrieb** (z. B. Daten, die während der Fahrzeugnutzung anfallen und mit der FIN / dem Nummernschild verknüpft sind und die im Zusammenhang mit Werkstattreparaturen, Garantien, Gewährleistungen, Produkthaftung oder der Verfügbarkeit dessen, was für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderlich ist, von Bedeutung sind.)
- **Fahrzeugnutzungsdaten mit Fahrgestellnummer / Nummernschild Komforteinstellungen, Multimedia, Navigation** (z. B. Daten, die während der Fahrzeugnutzung anfallen, die mit der Fahrgestellnummer / dem Nummernschild verknüpft sind und sich auf Komforteinstellungen beziehen, wie z. B. Sitzverstellung, bevorzugte Radiosender, Klimaeinstellungen, Navigationsdaten, E-Mail-/SMS-Kontaktinformationen usw.)
- **Fahrzeugnutzungsdaten mit Fahrgestellnummer / Kennzeichen Assistenzsysteme, Fahrverhalten etc.** (z.B. während der Fahrzeugnutzung anfallende Daten, die mit der Fahrgestellnummer / dem Kennzeichen verknüpft sind und sich auf das Fahrverhalten oder die Nutzung von Assistenzsystemen beziehen und deren spezifische Betriebsdaten, etc.)
- **Positionsdaten** (z.B. GPS, drahtlose Positionierung / Tracking, Bewegungsprofil, WLAN-Hotspot-Tracking / Positionierung, etc.)

- **Daten über persönliche / berufliche Umstände und Merkmale** (z.B. Daten zu Ehepartner oder Kindern, Familienstand, Porträtfoto, ehrenamtliches Engagement, Berufsbezeichnung, Werdegang, Betriebszugehörigkeit, Aufgaben, Tätigkeiten, Logfile-Analysen, Eintritts- und Austrittsdaten, Qualifikationen, Beurteilungen, etc.)
- **Zahlungs- und Zeitwirtschaftsdaten** (z.B. Tarifgruppe, Lohnabrechnung, Sonderzahlungen, Pfändungen, tägliche Anwesenheitszeiten, Abwesenheitsgründe, etc.)
- **Bonitäts- und andere Finanzdaten, Bankverbindung** (z.B. Zahlungsverhalten, Bilanzen, Schufa-Daten, Bonitäts-Score-Werte, finanzielle Verhältnisse, Bankverbindung, Kreditkartennummer, etc.)
- **Besondere Kategorien personenbezogener Daten** (z.B. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO: rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit oder Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer natürlichen Person)
- **Straftaten / Ordnungswidrigkeiten** (z.B. Daten über (vermutete) Straftaten und andere besondere Anforderungen nach Art. 10 DSGVO)

Das Hinweisgebersystem der Volkswagen AG nutzt bestimmte KI Funktionen aus Microsoft Office 365 ausschließlich zur Unterstützung bei täglichen Arbeitsprozessen (z.B. bei Übersetzungen und der Textbearbeitung). Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt. Es ist sichergestellt, dass Microsoft die im Hinweisgebersystem eingegebenen Daten nicht zur Verbesserung oder zum Training seiner KI Modelle verwendet.

Die Volkswagen AG verarbeitet Ihre Daten insbesondere für die folgenden Zwecke (für alle Rechtsgrundlagen):

1. **Vorprüfung & Plausibilisierungsprüfung:** Die Volkswagen AG prüft die Zuständigkeit für jeden Hinweisfall. Die Volkswagen AG wird vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen unter anderem prüfen, ob die von den Hinweisgebern übermittelten Hinweise plausibel erscheinen und auf einen Regelverstoß schließen lassen. Die Volkswagen AG wird Hinweisen von Hinweisgebern, die gegebenenfalls auch eine andere Konzerngesellschaft betreffen, an diese weiterleiten. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient unter anderem auch der Prüfung, ob eine entsprechende Datenübermittlung im Einzelfall notwendig ist.
2. **Zusammenarbeit mit Ombudsleuten:** Sie haben die Möglichkeit, Hinweise auch an unsere externen Ombudsleute zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um einen externen Rechtsanwalt, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt und den Hinweisgeber Anonymität zusichert. Die im Rahmen des Hinweisgebersystems durchgeführten Datenverarbeitungen dienen unter anderem auch der Zusammenarbeit mit diesen Ombudsmännern.
3. **Aufklärung von Fehlverhalten:** Aufklärungsmaßnahmen können u.a. der Aufdeckung und Aufklärung von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände innerhalb des Unternehmens dienen. Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeiter der Volkswagen AG oder Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der weiterzugeben, z. B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften der Volkswagen AG beziehen. Die Verarbeitung wird in der gemeinsamen Verantwortung mit der Tochtergesellschaft durchgeführt.
4. **Umsetzung von gesetzlichen Pflichten:** Die Volkswagen AG unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus §§ 130, 30 Ordnungswidrig-

keitengesetz (OWiG) sowie §§ 93, 111 Aktiengesetz (AktG). Aufklärungsmaßnahmen dienen der Umsetzung von diesen und anderen gesetzlichen Pflichten der Volkswagen AG. Wir führen beispielsweise Aufklärungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben entsprechen (Produkt-Compliance) und um mögliche Interessenkonflikte innerhalb des Unternehmens aufzudecken.

5. Rechtsausübung: Aufklärungsmaßnahmen können auch der Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden oder Nachteilen für die Volkswagen AG und damit der effektiven Rechtsverteidigung, der Ausübung und Durchsetzung von Rechten dienen. Beispielsweise wird die Volkswagen AG die durch Aufklärungsmaßnahmen ermittelten Ergebnisse und Informationen gegebenenfalls im Rahmen von arbeitsgerichtlichen Verfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten nutzen.

6. Umsetzung Mitwirkungspflichten: Die Volkswagen AG kann gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Strafverfolgungsbehörde als Folge einer Aufklärungsmaßnahme ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen einen Betroffenen einleitet. Die Volkswagen AG wird Ihre Daten nur verarbeiten, soweit mindestens eine anwendbare datenschutzrechtliche Regelung dies erlaubt. Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften.

Die Volkswagen AG kann zulässige Datenverarbeitungen im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen stützen:

1. Begründung, Durchführung oder die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses/Arbeitsvertrags (§ 26 Abs. 1 BDSG/Art. 6 Abs. 1b DSGVO),
2. Aufklärung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG): Falls Aufklärungsmaßnahmen der Aufdeckung von möglichen Straftaten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen dienen, können diese gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG gerechtfertigt sein.
3. Umsetzung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) Volkswagen AG unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Die von der Volkswagen AG durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen dienen damit unter anderem auch der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten der Volkswagen AG.
4. Betriebsvereinbarungen (Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 26 Abs. 4 BDSG): Die Volkswagen AG wird Ihre Daten gegebenenfalls auch auf Basis einer geltenden Betriebsvereinbarung verarbeiten, die die Einführung und den Betrieb des Hinweisgebersystems regelt.
5. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Die Volkswagen AG wird Ihre Daten gegebenenfalls auch verarbeiten, um ihre oder die berechtigten Interessen eines Dritten zu wahren (gilt nicht für besondere Kategorien personenbezogener Daten und Daten von Straftaten / Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen berechtigten Interessen können im Einzelfall zählen:
 - Rechtsverteidigung: Die Volkswagen AG führt Aufklärungsmaßnahmen unter anderem auch deshalb durch, um Schaden vom eigenen Unternehmen abzuwenden. Die Datenverarbeitung kann insofern auch den berechtigten Interessen der Volkswagen AG in Form der Geltendmachung, Verteidigung und Ausübung von Rechtsansprüchen dienen.
 - Verbesserung der Compliance-Strukturen: Aufklärungsmaßnahmen können mittelbar auch der Verbesserung der internen Compliance-Strukturen der Volkswagen AG dienen.
 - Unterstützung von Betroffenen: Aufklärungsmaßnahmen können unter anderem auch der Entlastung von Betroffenen dienen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um ein berechtigtes Interesse eines Dritten.
 - Umsetzung ausländischer Rechtsvorschriften: Neben nationalen und unionsrechtlichen Vorgaben unterliegt die Volkswagen AG im Bereich Compliance auch umfassenden Rechtsvorschriften von Staaten außerhalb der EU. Dazu zählen etwa Anti-Korruptions- oder Wett-

bewerbsrichtlinien nach US-amerikanischem Recht. Die Sicherstellung der Einhaltung solcher ausländischen Rechtsvorschriften kann grundsätzlich ebenfalls ein berechtigtes Interesse darstellen.

Die Volkswagen AG wird sicherstellen, dass Aufklärungsmaßnahmen zur Wahrung berechtigter Interessen nur durchgeführt werden, soweit nicht entgegenstehende berechnigte Interessen und Rechte der hiervon betroffenen Mitarbeiter überwiegen.

Bitte beachten Sie: Wenn das geltende lokale Recht des Landes, in dem Sie sich zum jeweiligen Zeitpunkt befinden, zusätzliche Anforderungen an die Rechtsgrundlagen stellt, werden wir diese zusätzlichen Anforderungen erfüllen und Sie entsprechend informieren.

VII. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Volkswagen AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich sind. Auch unsere Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter), die wir einsetzen und beauftragen, können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur dann an Dritte weiter, wenn dies für die Vertragserfüllung mit dem unten benannten technischen Dienstleister erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Sie eingewilligt haben, vorbehaltlich der anwendbaren lokalen Gesetze. Darüber hinaus können Daten an Dritte (einschließlich Ermittlungs- oder Sicherheitsbehörden) weitergegeben werden, soweit wir gesetzlich oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnungen dazu verpflichtet sind.

1. Auftragsverarbeiter

Dienstleister, die im Auftrag von Volkswagen AG eingesetzt werden und handeln und die Daten nicht für eigene Zwecke verarbeiten (sog. "Auftragsverarbeiter"), können Daten zu den oben genannten Zwecken erhalten. Für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen setzen wir Auftragsverarbeiter der folgenden Kategorien ein, die uns bei der Durchführung unserer Geschäftsprozesse unterstützen. Im Einzelnen umfasst dies:

Kategorie des Verarbeiters	Name des Auftragsverarbeiters	Zweck der Verarbeitung
Technischer Dienstleister	People Intouch B.V. Olympisch Stadion 6 1076 DE Amsterdam Niederlande	People Intouch stellt die Aufnahmekanäle (Voice intake, Online Meldekanal, App) zur Verfügung, über die Hinweisgebermeldungen an den Volkswagen Konzern übermittelt werden.

Kategorie des Verarbeiters: Technischer Dienstleister

Name des Auftragsverarbeiters: People Intouch B.V., Olympisch Stadion 6, 1076 DE Amsterdam, Niederlande

Zweck der Verarbeitung: People Intouch stellt die Aufnahmekanäle (Voice intake, Online Meldekanal, App) zur Verfügung, über die Hinweisgebermeldungen an den Volkswagen Konzern übermittelt werden.

2. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeiter der Volkswagen AG oder Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der weiterzugeben, z. B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften der Volkswagen AG beziehen. Die Übersicht der Tochtergesellschaften finden Sie unten <https://www.volkswagen-group.com/de/standorte-der-volkswagen-group-17481>).

Bei Erforderlichkeit für die Aufklärung kann eine Übermittlung an Tochtergesellschaften des Volkswagen Konzerns in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, auf Basis geeigneter oder angemessener datenschutzrechtlicher Garantien zum Schutz von Betroffenen, erfolgen. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt. Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisaufklärung kommen als weitere denkmögliche Empfängerkategorien Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie vom Volkswagen Konzern beauftragte internationale Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

VIII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, oder wenn wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (in der Regel bis zu 3 Jahre). Darüber hinaus beträgt die Speicherdauer bei potenziellen Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bis zu 7 Jahre.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (**HGB**) und der Abgabenordnung (**AO**) ergeben. Die dort genannten Fristen für die Aufbewahrung und Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich bemisst sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die beispielsweise nach den §§ 195 ff. **BGB** bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Unter bestimmten Umständen kann es auch erforderlich sein, Ihre Daten für einen längeren Zeitraum aufzubewahren, z. B. wenn im Zusammenhang mit einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren ein sogenannter Legal Hold oder Litigation Hold (d. h. ein Verbot der Datenlöschung für die Dauer des Verfahrens) angeordnet wird.

Wir können auch weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gemäß der lokalen Gesetzgebung Ihres Landes unterliegen.

IX. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Hinweisgebersystems müssen Sie nur die personenbezogenen Daten angeben, die Sie möchten. Sie können Ihren Hinweis anonym angeben. Ohne vollständige und genaue Daten kann es jedoch sein, dass Volkswagen AG nicht in der Lage ist, Sie zu kontaktieren und ein mögliches Fehlverhalten zu

untersuchen. Wenn wir Sie um Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bitten, ist diese Einwilligung stets freiwillig. Wenn Sie jedoch Ihre Einwilligung nicht erteilen, können wir möglicherweise die Aufklärung und abschließende Beurteilung nicht erbringen, wenn diese ohne die Daten nicht erbracht werden kann.

X. Welche Praktiken und Verfahren sind implementiert, um meine Daten zu schützen?

Wir haben jederzeit technische und organisatorische Maßnahmen (**TOMs**) ergriffen und pflegen diese, um Ihre Daten in Übereinstimmung mit den hohen Standards der DSGVO und den Standards zu schützen, die nach anderen geltenden lokalen Gesetzen der Gerichtsbarkeit, in der Sie sich möglicherweise befinden, erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem Anonymisierung, Pseudomysierung und Verschlüsselung, Maßnahmen zur Gewährleistung der fortlaufenden Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit Ihrer Daten (einschließlich der Möglichkeit, Daten im Falle eines Vorfalls wiederherzustellen). Wir überprüfen regelmäßig unsere TOMs und wenden bei Bedarf Verbesserungen an, um Ihre Daten zu schützen und die geltenden Gesetze einzuhalten. Wir haben geeignete Verfahren für den Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (d. h. Sicherheitsverletzungen, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führen) eingerichtet und werden Sie als betroffene Person und zuständige Aufsichtsbehörde benachrichtigen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind.

XI. Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, indem wir Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung auf unserer Website zur Verfügung stellen.

Version: 02.05.2025

Anhang 1 – Weitere Betroffenenrechte und weitere länderspezifische Informationen

Argentinien

Sie haben das Recht (auf)

- Zugang;
- Berichtigung;
- Löschen;
- eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der PUBLIC INFORMATION ACCESS AGENCY einzureichen, die je nach den Umständen des Einzelfalls in ihrer Eigenschaft als Kontrollinstanz des Gesetzes Nr. 25.326 befugt ist, Beschwerden und Ansprüche von Personen zu bearbeiten, deren Rechte aufgrund von Verstößen gegen die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt werden.

Australien

Sie haben das Recht (auf)

- Zugang;
- Berichtigung;
- eine Beschwerde sowohl bei VOLKSWAGEN als auch beim Office of the Australian Information Commissioner ("OAIC") oder einem anderen von der OAIC anerkannten Streitbeilegungssystem einzureichen, das auf der OAIC-Website www.oaic.gov.au zu finden ist.

Wenn Sie über die Art und Weise, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgegangen sind, besorgt sind, können Sie eine Datenschutzbeschwerde beim Office of the Australian Information Commissioner ("OAIC") einreichen. Es ist jedoch eine Anforderung der OAIC, dass Sie Ihre Beschwerde vor Einreichung einer Beschwerde bei uns eingereicht haben. Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind oder wir innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt keine Antwort geben, können Sie eine Beschwerde beim OAIC einreichen. Die Kontaktdaten der OAIC sind im Folgenden aufgeführt:

Telefon 1300 363 992

Telefax (02) 9284 9666

Webseite <https://www.oaic.gov.au/>

Post GPO Box 5288, Sydney NSW 2001

Brasilien

Sie haben das Recht (auf)

- über die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns in leicht zugänglicher Weise und in einfacher und klarer Sprache informiert zu werden. Sie haben auch das Recht, über alle öffentlichen oder privaten Stellen informiert zu werden, an die Ihre Daten weitergegeben wurden. Wir machen von Ihrem Recht auf Information Gebrauch, auch durch diese Mitteilung, deren Inhalt von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.
- Zugang zu Informationen;
- eine Kopie zu erhalten, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die Einwilligung oder die Erfüllung eines Vertrags ist;

- Löschung, wenn die Einwilligung die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist: Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen von diesem Recht gelten können, nämlich wenn die Daten benötigt werden für (i) die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen; (ii) Studie durch eine Forschungseinrichtung; (iii) Weitergabe an Dritte; (iv) die Verwendung ausschließlich durch den Verantwortlichen, solange die Daten anonymisiert sind;
- Berichtigung;
- der Verarbeitung zu widersprechen (z. B. wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden);
- Datenübertragbarkeit;
- die Einwilligung jederzeit zu widerrufen;
- unnötige oder übermäßige personenbezogene Daten oder Daten, die unter Verstoß gegen das Datenschutzrecht verarbeitet wurden, zu anonymisieren, zu sperren oder zu löschen;
- Entscheidungen zu überprüfen, die ausschließlich auf der Grundlage einer automatisierten Verarbeitung getroffen wurden;
- eine Beschwerde bei der ANPD (Autoridade Nacional de Proteção de Dados) gegen den für die Verarbeitung Verantwortlichen einzureichen;
- über die Möglichkeit der Nichterteilung der Einwilligung und die daraus resultierenden Folgen informiert zu werden;
- über die öffentlichen und privaten Stellen informiert zu werden, mit denen die Daten geteilt wurden.

Kolumbien

Rechte der betroffenen Person

Gemäß den Bestimmungen von Art. 8 des Gesetzes 1581 von 2012 haben Sie das Recht (auf)

- Ihre personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter zu kennen, zu aktualisieren und zu berichtigen. Dieses Recht kann unter anderem in Bezug auf Teildaten sowie in Bezug auf Daten ausgeübt werden, die unvollständig oder bruchstückhaft sind, die zu Fehlern führen, oder solche, deren Verarbeitung ausdrücklich verboten oder nicht genehmigt wurde;
- einen Nachweis über die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erteilte Genehmigung zu verlangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich als Voraussetzung für die Verarbeitung gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 des Gesetzes 1581 von 2012 ausgenommen;
- auf Anfrage vom Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten informiert zu werden;
- bei der Aufsichtsbehörde für Industrie und Handel Beschwerden wegen Verstößen gegen die Bestimmungen des Gesetzes 1581 von 2012 in der jeweils geänderten, ergänzten oder ergänzten Fassung einzureichen;
- die Genehmigung zu widerrufen und/oder die Löschung der spezifischen Daten zu verlangen, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, die Ihnen die Pflicht auferlegt, in der Datenbank zu bleiben;
- mindestens einmal pro Kalendermonat und immer dann, wenn wesentliche Änderungen der Verarbeitungsrichtlinien vorgenommen werden, kostenlosen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, die Gegenstand der Verarbeitung waren.

Verfahren, die Sie befolgen müssen, um Ihre Rechte an personenbezogenen Daten auszuüben

A. Beschwerden: Sie können Beschwerden über die in den Datenbanken von VOLKSWAGEN gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß den folgenden Regeln einreichen:

- Die Beschwerde wird analysiert, um Ihre Identität zu überprüfen. Wenn die Beschwerde von einer anderen Person als Ihnen eingereicht wird und die Eigenschaft dieser Person nach den geltenden Gesetzen nicht akkreditiert ist, wird die Beschwerde abgelehnt.
- Alle Beschwerden werden innerhalb einer Frist von maximal zehn (10) Werktagen ab dem Datum, an dem sie eingegangen sind, gelöst. Wenn es nicht möglich ist, die Beschwerde innerhalb dieser Frist zu beantworten, werden Sie unter Angabe der Gründe für die Verzögerung und unter Angabe eines Datums für die Beantwortung der Anfrage informiert, das in keinem Fall fünf (5) Werktage nach Ablauf der ursprünglichen Frist überschreiten darf.

B. Anfragen: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die in den Datenbanken von VOLKSWAGEN gespeicherten Daten berichtigt, aktualisiert oder gelöscht werden müssen, oder wenn sie einen mutmaßlichen Verstoß gegen eine der Pflichten feststellen, können Sie einen Antrag nach den folgenden Regeln stellen:

- Die Anfragen werden analysiert, um Ihre Identität zu überprüfen. Wenn der Antrag von einer anderen Person als Ihnen gestellt wird und deren Vertretung nicht gemäß den geltenden Vorschriften akkreditiert ist, wird der Antrag abgelehnt.
- Die Anfrage muss die folgenden Informationen enthalten: (i) Ihre Identifikation; (ii) Kontaktdaten (physische und/oder elektronische Adresse und Telefonnummern); (iii) die Dokumente, die Ihre Identität oder Ihre Vertretung bestätigen; (iv) Die klare und genaue Beschreibung der personenbezogenen Daten, in Bezug auf die Sie eines der Rechte ausüben möchten; (v) die Beschreibung der Tatsachen, die zu dem Ersuchen geführt haben; (vi) die Dokumente, die sie durchzusetzen beabsichtigen; (vii) Unterschrift und Identifikationsnummer.
- Ist die Anfrage unvollständig, wird VOLKSWAGEN Sie innerhalb einer Frist von fünf (5) Tagen nach Zugang der Anfrage zur Beseitigung der Mängel verpflichten. Wenn zwei (2) Monate ab dem Datum der Anforderung verstreichen und Sie die erforderlichen Informationen nicht angegeben haben, wird davon ausgegangen, dass Sie den Antrag abgesehen haben.
- Wenn der Bereich, der die Anfrage erhält, nicht in der Lage ist, sie zu beantworten, leitet sie sie innerhalb einer Frist von zwei (2) Werktagen an den zuständigen Bereich oder die betreffende Person weiter und informiert den Interessenten über diese Situation.
- Sobald die vollständige Anfrage eingegangen ist, wird in der Datenbank der Vermerk "Anfrage wird bearbeitet" mit dem Grund dafür innerhalb einer Frist von nicht mehr als zwei (2) Werktagen aufgenommen. Dieser Vermerk muss bis zu dem Zeitpunkt, zu dem über die Reklamation entschieden wird, an Ort und Stelle bleiben.
- Die maximale Frist für die Beantwortung der Anfrage beträgt fünfzehn (15) Werktage ab dem Tag nach dem Datum, an dem sie eingegangen ist. Wenn es nicht möglich ist, den Antrag innerhalb dieser Frist zu beantworten, werden dem Betroffenen die Gründe für die Verzögerung zusammen mit dem Datum mitgeteilt, an dem der Antrag beantwortet wird, der unter keinen Umständen acht (8) Werktage nach Ablauf der ersten Frist überschreiten darf.
- Sie haben jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Die Löschung impliziert die vollständige oder teilweise Entfernung der personenbezogenen Daten aus den Datenbanken, je nach Ihrem Wunsch. Das Recht auf Löschung ist nicht absolut und VOLKSWAGEN kann die Ausübung dieses Rechts in den folgenden Fällen verweigern: (i) Wenn Sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, in der Datenbank zu verbleiben, oder wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung hat, die bedeutet, dass er die personenbezogenen Daten aufbewahren muss; (ii) Die Löschung der personenbezogenen Daten würde gerichtliche oder administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit steuerlichen Verpflichtungen, der Untersuchung und Verfolgung von Straftaten oder der

Aktualisierung von Verwaltungssanktionen vereiteln; (iii) Die personenbezogenen Daten sind erforderlich, um Ihre gesetzlich geschützten Interessen zu schützen, eine Handlung im öffentlichen Interesse durchzuführen oder einer von Ihnen oder dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gesetzlich erworbenen Verpflichtung nachzukommen.

Genehmigung: Ab dem Inkrafttreten dieser Erklärung wird VOLKSWAGEN zum Zeitpunkt der Erhebung personenbezogener Daten die vorherige Genehmigung von Ihnen einholen und Sie werden ordnungsgemäß über die spezifischen Zwecke der Verarbeitung informiert, für die eine solche Einwilligung eingeholt wurde, mit Ausnahme einer der in Artikel 10 des Gesetzes 1581 von 2012 vorgesehenen Ausnahmen für diese Zwecke.

VOLKSWAGEN kann Ihre personenbezogenen Daten an Dritte in Kolumbien oder im Ausland übermitteln und/oder übertragen, sofern VOLKSWAGEN die vorherige und ausdrückliche Genehmigung Ihrer personenbezogenen Daten hat.

Aufbewahrungsfrist: Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen werden nur für die hier festgelegten Zwecke verwendet. Sobald die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich ist, werden diese aus den Datenbanken von VOLKSWAGEN gelöscht.

Hong Kong

Zusätzlich zu Ihren in Abschnitt V dargestellten Rechten können Sie Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen.

Indien

Sie haben das Recht (auf)

- Zugang (d. h. das Recht zu erfahren, ob und in welchem Umfang wir Ihre Daten verarbeiten);
- Berichtigung (d.h. das Recht auf Berichtigung falscher oder unrichtiger Daten);
- die Einwilligung zu widerrufen;
- nominieren (dieses Recht ermöglicht es Einzelpersonen, eine andere Person zu wählen, die in ihrem Namen handeln und ihre Rechte gemäß dem DPDP-Gesetz ausüben kann, falls sie aufgrund von Tod oder Geschäftsunfähigkeit nicht in der Lage ist, dies selbst zu tun);
- sich an den Beschwerdebeauftragten wenden. Der Datenschutzbeauftragte ist der Beschwerdebeauftragte der VOLKSWAGEN AG. Die Kontaktdaten finden Sie unter Abschnitt III.

Sie können Ihre Rechte jederzeit unter den in Abschnitt III genannten Kontaktdaten geltend machen.

Israel

Sie haben das Recht, vorbehaltlich des Gesetzes zum Schutz der Privatsphäre, 5741-1981 und den daraus erlassenen Vorschriften,

- darüber informiert zu werden, ob Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten bereitzustellen, den Zweck der Erhebung und Angaben zu Dritten, die die Daten erhalten, und zu welchem Zweck;
- auf Zugang;
- auf Berichtigung: Fordern Sie die Berichtigung unrichtiger oder fehlender Daten an oder fordern Sie die Löschung oder Vernichtung der Daten an;
- der Verarbeitung zu widersprechen (z. B. wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden).

Japan

Sie haben das Recht

- Informationen über den Verwendungszweck anzufordern;
- Informationen über Sicherheitskontrollmaßnahmen anzufordern;
- Zugang anfordern;
- Berichtigung, Ergänzung oder Löschung zu verlangen;
- die Einstellung der Nutzung oder die Löschung zu verlangen; und
- Erklärungen zur Datenverarbeitung anzufordern.

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der japanischen Behörde, PPC, wie folgt einzureichen:

Kommission für den Schutz personenbezogener Daten, Regierung von Japan (PPC),
Kasumigaseki Common Gate West Tower 32nd Floor, 3-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokio, 100-0013, Japan
TEL: +81-3-6457-9680

Malaysia

Sie haben das Recht

- Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Verarbeitung zu verhindern, die Schäden oder Bedrängnis verursachen könnte; und
- die Verarbeitung zum Zwecke des Direktmarketings zu verhindern.

Wenn Sie bei der Ausübung Ihrer oben genannten Rechte in schriftlicher Form an die in Abschnitt III aufgeführten Kontaktdaten gerichtet sind und Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind oder wir nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt eine Antwort geben, haben Sie das Recht, einen Antrag an den Beauftragten für personenbezogene Daten zu stellen, um von uns zu verlangen, Ihrer Anfrage nachzukommen. Der Antrag an den Beauftragten für personenbezogene Daten kann an die folgende Adresse gerichtet werden:

Beauftragter für den Schutz personenbezogener Daten, 6. Stock, KKMM Complex Lot 4G9, Persiaran Perdana, Presint 4 Federal Government Administrative Centre 62100 Putrajaya.

Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen Version und der Bahasa Malaysia-Version dieser Datenschutzerklärung ist die englische Version maßgebend.

Mexiko

Sie haben das Recht (auf)

- Zugang;
- Verbesserung;
- Abbrechen;
- Entgegensetzen;
- Datenschutzmaßnahmen beim Bundesstaatlichen Institut für den Zugang zu Informationen und den Datenschutz einzureichen;

- eine erneute Überprüfung einer im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung getroffenen Entscheidung zu verlangen, falls Sie der Meinung sind, dass die in diesem Zusammenhang verarbeiteten Daten (teilweise) unvollständig oder unrichtig sind.

Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung zu den oben in VI genannten Zwecken die sensiblen Daten umfasst, die Sie uns in Ihrem Hinweis zur Verfügung stellen können. Sensible Daten sind definiert als *"personenbezogene Daten, die die intimste Sphäre ihres Inhabers betreffen oder deren missbräuchliche Verwendung zu Diskriminierung führen oder ein ernsthaftes Risiko für den Inhaber mit sich bringen kann. Als sensible Daten gelten insbesondere solche, die Aspekte wie Rasse oder ethnische Herkunft, gegenwärtiger und zukünftiger Gesundheitszustand, genetische Informationen, religiöse, philosophische und moralische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinungen, sexuelle Präferenz offenbaren können."*

Neuseeland

Sie haben das Recht (auf)

- zu wissen, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind;
- Anforderung der gespeicherten personenbezogenen Daten und Zugriff auf die personenbezogenen Daten;
- Berichtigung;
- eine Antwort auf Ihre Anfrage innerhalb von 20 Werktagen, wenn Sie einen Antrag auf Zugang zu oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten stellen. Unter bestimmten Umständen kann VOLKSWAGEN diese Frist von 20 Arbeitstagen verlängern, aber wir müssen Ihnen den Zeitraum der Verlängerung und die Gründe für die Verlängerung mitteilen.
- eine Beschwerde sowohl bei VOLKSWAGEN als auch beim Privacy Commissioner einzureichen. Es ist jedoch erforderlich, dass Sie, bevor Sie sich beim Privacy Commissioner beschweren können, Ihre Beschwerde zuerst bei VOLKSWAGEN einreichen müssen. Wenn Sie mit der Antwort von VOLKSWAGEN nicht zufrieden sind oder keine Antwort erhalten, können Sie eine Beschwerde beim Privacy Commissioner einreichen. In der Regel sollten Sie mindestens 30 Arbeitstage auf eine Antwort warten, bevor Sie sich an den Privacy Commissioner wenden, um eine Beschwerde einzureichen.

Nordmazedonien

Sie haben das Recht, sich auch an den Vertreter der Volkswagen AG in der Republik Nordmazedonien zu wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten als betroffene Person haben:

Porsche Mazedonien DOOEL, Skopje

Blvd. Bosnien und Herzegowina 4

1000 Skopje

Nordmazedonien

E-Mail: dataprivacy@volkswagen.de

Serbien

Sie haben das Recht, über geeignete Garantien im Falle einer Datenübermittlung in Länder oder internationale Organisationen außerhalb Serbiens informiert zu werden, die kein angemessenes Datenschutzniveau bieten, das durch einen Beschluss der serbischen Regierung anerkannt wird. Alle EU-/EWR-Mitgliedstaaten bieten ein angemessenes Datenschutzniveau, das durch einen Beschluss der serbischen Regierung anerkannt wird.

Singapur

Sie haben die gesetzlichen Rechte, die im Singapurs Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten von 2012 vorgesehen sind, einschließlich des Rechts (auf)

- Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen; und
- die Einwilligung zur Erhebung, Verwendung oder Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten (sofern zutreffend) zu widerrufen, vorbehaltlich der Gründe für die Erhebung, Verwendung oder Offenlegung ohne Ihre Zustimmung, die nach dem Personal Data Protection Act 2012 oder einem anderen schriftlichen Gesetz von Singapur erforderlich oder zulässig sind.

Südafrika

Sie haben das Recht (auf)

- Ihre personenbezogenen Daten nicht zum Zwecke des Direktmarketings durch unaufgeforderte elektronische Kommunikation verarbeiten zu lassen;
- Einleitung eines Zivilverfahrens;
- informiert zu werden, wenn Ihre personenbezogenen Daten kompromittiert wurden;
- kostenlos und vor der Aufnahme der Informationen in ein Verzeichnis informiert zu werden, wenn Sie Abonnent eines gedruckten oder elektronischen Verzeichnisses sind;
- eine Beschwerde bei der südafrikanischen Informationsaufsichtsbehörde einreichen, indem Sie dieses Formular (<https://inforegulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/FORM-5-COMPLAINT-REGARDING-INTERFERENCE-WITH-THE-PROTECTION-OF-AN-ADJUDICATOR.pdf>) ausfüllen und an POPIAComplaints@inforegulator.org.za senden.

Für weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten in Südafrika klicken Sie bitte hier (<https://info-regulator.org.za/>), um auf die Website der Datenschutzbehörde zu gelangen.

Südkorea

Sie (und Ihr gesetzlicher Vertreter) haben nach dem koreanischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten gesetzliche Rechte, insbesondere das Recht auf

- Zugang;
- Berichtigung / Löschung;
- Aussetzung der Verarbeitung; und
- Widerruf der Einwilligung.

Sie (oder Ihr gesetzlicher Vertreter) können diese Rechte ausüben, indem Sie sich an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten unter den in Abschnitt III genannten Kontaktdaten wenden.

Bestimmte personenbezogene Daten können zur Einhaltung der lokalen Gesetze und Vorschriften für bestimmte Zeiträume aufbewahrt werden, wie z. B. die folgenden:

- Alle Transaktionsaufzeichnungen und relevanten Nachweise, wie in den geltenden Steuergesetzen vorgeschrieben: 5 Jahre (wie nach dem Rahmengesetz über nationale Steuern und dem Körperschaftsteuergesetz erforderlich)
- Aufzeichnungen von Anmeldungen: 3 Monate (wie nach dem Gesetz zum Schutz von Kommunikationsgeheimnissen erforderlich)
- Aufzeichnungen auf Etiketten und Werbung: 6 Monate (wie nach dem Gesetz über den Verbraucherschutz im elektronischen Geschäftsverkehr vorgeschrieben)
- Aufzeichnungen über den Widerruf von Verträgen oder die Stornierung von Bestellungen/Käufen, Zahlungen, Lieferung von Produkten und Dienstleistungen: 5 Jahre (gemäß dem Gesetz über den Verbraucherschutz im elektronischen Geschäftsverkehr)
- Aufzeichnungen über die Bearbeitung von Kundenbeschwerden oder -streitigkeiten: 3 Jahre (gemäß dem Gesetz über den Verbraucherschutz im elektronischen Geschäftsverkehr)

Das Verfahren und die Methode zur Vernichtung personenbezogener Daten sind im Folgenden aufgeführt.

- Prozess der Vernichtung: Wir wählen die relevanten personenbezogenen Daten, die vernichtet werden sollen, aus und vernichten sie mit Zustimmung unseres Datenschutzbeauftragten.
- Art der Vernichtung: Wir vernichten personenbezogene Daten, die in Form von elektronischen Dateien aufgezeichnet und gespeichert werden, indem wir ein technisches Verfahren (z. B. Low-Level-Format) verwenden, um sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen nicht reproduziert werden können, während personenbezogene Daten, die in Form von Papierdokumenten aufgezeichnet und gespeichert werden, geschreddert oder verbrannt werden

Wenn es erforderlich ist, personenbezogene Daten für einen Zeitraum aufzubewahren, der länger als die hier beschriebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist, werden wir, soweit dies nach den Gesetzen des jeweiligen Landes erforderlich ist, die Zustimmung der betroffenen Person für eine solche längere Aufbewahrung personenbezogener Daten einholen.

Taiwan

Sie haben das Recht (auf)

- eine Anfrage zu stellen und Ihre personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten anzufordern;
- Ihre personenbezogenen Daten zu ergänzen oder zu korrigieren;
- die Einstellung der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen; und
- Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.

Thailand

Bitte beachten Sie, dass Ihr Recht auf Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten gesetzlich oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses unterliegt und die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigen darf.

Türkei

Ihnen stehen gemäß Art. 11 des türkischen Datenschutzgesetzes gesetzliche Rechte zu, insbesondere das Recht (auf)

- die Meldung der durchgeführten Vorgänge, die die Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger Daten (falls vorhanden, und die Löschung oder Vernichtung Ihrer personenbezogenen Daten) an Dritte zu verlangen, an die Ihre personenbezogenen Daten übermittelt wurden;
- Schadenersatz für den Schaden zu verlangen, der durch die unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entstanden ist;
- dem Auftreten eines Ergebnisses gegen sich selbst zu widersprechen, indem Sie die ausschließlich durch automatisierte Systeme verarbeiteten Daten analysieren,
- eine Beschwerde bei der türkischen Datenschutzbehörde (Kişisel Verileri Koruma Kurumu) Nasuh Akar Mahallesi 1407 einzureichen. Sok. Nr.: 4, 06520 Çankaya/Ankara/Türkei.

Der Widerspruch kann in den in Artikel 5/1 des Comminuque über die Grundsätze und Verfahren für die Anfrage an den für die Verarbeitung Verantwortlichen genannten Formen ausgeübt werden.

Sie haben das Recht, sich auch an den Vertreter des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten als betroffene Person haben:

Hergüner Bilgen Üçer Rechtsanwaltspartnerschaft
Büyükdere Caddesi 199
Levent 34394
Istanbul - TÜRKIE

(+90) 212 310 18 00
info@herguner.av.tr